

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1844**

63 (7.8.1844)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

№ 63.

Mittwoch den 7. August

1844.

Bekanntmachungen.

Nro. 23258. Bei der Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung Bruchsal soll die Stelle eines Assistenten mit einem Gehalte von jährlich 600 fl. durch einen Mann aus der Zahl der Cameral-Praktikanten, Cameralassistenten oder Kaufleute sogleich besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen über Befähigung und Betragen innerhalb 4 Wochen bei dieser Verwaltung einzureichen.

Rastatt, den 23. Juli 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Müller.

Nro. 22560. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung ist Faver Götz von Urloffen als Wundarzt-Diener aufgenommen worden, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 27. Juli 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Guerillot.

Nro. 24176. Rechtskandidat Nikolaus Süß von Büchenau wurde auf den Grund der beim Großherzoglichen Justizministerium erstandenen Prüfung unter die Zahl der Scribenten im Actuariats-Fache aufgenommen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 30. Juli 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Neumann.

Schuldienstschriften.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Joseph Faller ist der katholische Filialschuldienst zu Hundsbach, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehlofen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erlediget worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der Bezirkschulvisitatur Bühl zu Steindach innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Hottenstein ist die in die zweite Klasse gehörige Schulstelle zu Niedenstein, Schulbezirks Sinsheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei der von Venningenschen Grund- und Patronatsherrschaft zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Schriesheim, Amts Ladenburg, ist dem Hauptlehrer Franz Kniebühler zu Ehingen, Amts Engen, übertragen, und dadurch der kath.

Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Ebingen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 69 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erlediget worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 3. Juni l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Karl Franz Wilhelm Ris ist die in die 2. Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Unterschüpf mit einem auf 212 fl. 36 kr. regulirten Gehalt, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 40 kr. von jedem Schulkind (auf welchen Gehalt jedoch ein Provisorium zur Zahlung von einem unbedeutenden Betrage an Gütablösungs- und Renovations-Kosten gelegt werden wird), in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, dann den Ganzherrschaften des Schüpfers Grundes zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Jakob Herr ist die in die zweite Klasse gehörige Schulstelle zu Hügelheim, Schulbezirks Mühlheim, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 1 fl. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 6 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitatoren zu melden.

Übrigkeittliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Fahndungszurücknahme — in Untersuchungssachen gegen den suspendirten Bezirksförster Karl August Laumann von Odenheim wegen Dienstverbrechen.] D. A. Nr. 20108. Nachdem Condemnat Karl August Laumann von Odenheim sich heute dahier vor Gericht gestellt hat, wird die unterm 19. v. M. Nr. 16787 gegen denselben erlassene Fahndung zurückgenommen.

Bruchsal, den 1. August 1844.
Großherzogliches Oberamt.
Dr. v. Münzschheim.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 13087. Der 23jährige Joseph Hauser von Töhligen, Großherzogl. Oberamts Durlach, welcher im Laufe des Frühsommers

als Knecht bei einem Kutscher in Mühlburg diente, hat sich eine Unterschlagung zu Schulden kommen lassen und soll jetzt seine Strafe dafür erstehen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so wird derselbe aufgefordert, sich ungesäumt hier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, auf diesen Burschen, dessen Signalement wir nicht anzugeben vermögen, zu fahnden und ihn auf Betreten hierher zu weisen.

Karlsruhe, den 31. Juli 1844.
Großherzogliches Stadttamt.
Ruth.

Karlsruhe. [Fahndung.] Nro. 13,230. Der ledige Andreas Baust von Durlach, welcher wegen großen Diebstahls hier in Untersuchung steht und dessen Signalement unten folgt, ist heute früh aus dem Arrestantenzimmer des hiesigen Bürgerhospitals, allwo er wegen seiner Kränklichkeit seit 8 Tagen verpflegt wurde, entwichen.

Wir bitten, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn auf Betreten gefänglich anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 2. August 1844.
Großherzogliches Stadttamt.
Ruth.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsförm: oval; Augen: grau; Haare: schwarz; Nase: stark; Zähne: gut; Bart: keinen; besondere Kennzeichen: keine.

Andreas Baust trug bei seiner Entweichung einen blauen Tuchüberrock, schwarze Tuchbeinkleider, eine rothgestreifte seidene Weste, eine schwarze Tuchklappe mit Schild und ein Paar lederne Halbstiefel; das Hemd, welches er auf dem Leib hatte, ist Eigenthum des Hospitals, und man sieht auf demselben das badische Wappen mit den Buchstaben B. H. in schwarzer Farbe aufgedruckt.

Rastatt. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 22905. Der unten signalisirte Barnabas Metz von Oberweier, Soldat beim Infanterie-Regiment Nro. II, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Heimathsorte entfernt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Barnabas Weg zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Rastatt, den 31. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 4" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun.

Buchen. [Aufforderung und Fahndung.] Nro. 15468. Franz Michael Kirchgessner von Hettingen, Soldat im Infanterie-Regiment von Stockhorn Nro. 4, hat sich ohne Erlaubnis aus seinem Urlaubsorte Hettingen entfernt.

Derselbe wird, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, indem er sonst der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und neben seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Polizeibehörden, auf Kirchgessner, weil er wegen Unterschlagung von Kleidungsstücken in Untersuchung steht, fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Commando abliefern zu lassen, zu welchem Behufe wir dessen Personalbeschrieb unten beifügen.

Buchen, den 23. Juli 1844.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.

J. E. c. A. B.

Schaaß.

Signalement des F. M. Kirchgessner. Alter: 23 Jahre; Größe: 5' 5" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: frisch; Augen: grau; Haare: braun; Nase: klein; Bart: keinen; besondere Kennzeichen: keine.

Baden. [Fahndung.] Nro. 12650. Montags den 29. v. M. hat sich der nachstehend beschriebene Gärtner Jakob Glasner von Karlsruhe von hier, wo er bei Bierwirth Michael Stephan in Dienst stand, ohne Ausweis in einem Anfall von Geisteskrankheit entfernt.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf den Glasner fahnden zu lassen und ihn im Betretungsfalle mit Laufpaß oder nach Umständen auf dem Schub hierher zurückweisen zu wollen.

Signalement des Jakob Glasner. Alter: 29 1/2 Jahre; Größe: 5' 8"; Statur: schlank; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: blond; Stirne: frei; Augenbraunen hellbraun; Augen: blau; Nase: mittler; Mund: dergleichen; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond (Schnurrbart); Kennzeichen: keine.

Kleidung: grüner Frack, carrorirte Weste, rötlich braune Hosen und grüne Kappe.

Baden, den 1. August 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüd.

Offenburg. [Conscriptionspflichtige.] Nach dem Taufbuchauszuge der Pfarrei Ebersweier wurde daselbst am 28. Februar 1824 geboren: Kasimir Hartmann, Sohn des Kaspar Hartmann aus Gmünd in Oestreich und der Magdalena Kling.

Ferner wurde nach dem Taufbuchauszuge der Pfarrei Marklen am 10. Mai 1824 daselbst geboren: Fidelis Raymund, Sohn des Vorellainhändlers Johann Georg Raymund von Guncersblum bei Mainz und der Lucia Wolf.

Da nun deren Aufenthaltsort durchaus unbekannt ist, so bringen wir dieses mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Conscriptionsämter, diese Individuen, wenn sie sich etwa im Inlande niedergelassen hätten, in die Conscriptionsliste aufzunehmen und uns Nachricht darüber mitzutheilen.

Offenburg, den 1. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

Blumenfeld. [Conscriptionspflichtiger.] Nro. 12278. Im Geburtsbuche der Gemeinde Binningen erscheint Johann Kanzleiter, geboren den 2. October 1824 von Cäcilia Kanzleiter, Friedrich's Tochter, von Dettingen, Amts Glatt im Sigmaringenschen. Da der Aufenthalt dieses Burschen unbekannt ist, so wird dies für den Fall, daß er im Badischen heimathsberechtigt wäre, bekannt gemacht, damit derselbe von der betreffenden Conscriptionsbehörde berücksichtigt werden könne.

Blumenfeld, den 29. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Franz Joseph Leinberger von Laibach, Königl. Württemberg. Oberamts Künzelsau, durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Oberrheinkreises, d. d. Freiburg den 19. Juli 1843 Nr. 3023 — 24 I. Senat, wegen Betrugs und Landstreicherei zu

einjähriger Arbeitshausstrafe condemnirt, hat die Strafe erstanden und wird in Folge allegirten Erkenntnisses der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal, den 31. Juli 1844.

Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement. Franz Joseph Leinberger ist 32 Jahre alt, 5' groß, hat braune Haare, braune Augen und braune Augenbraunen, ovale Gesichtsförm, bleiche Farbe, offene Stirne, gewöhnliche Nase, großen Mund, gute Zähne, braune Barthaare, spitziges Kinn und im Gesicht eine Narbe.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Nr. 18896. Mathias Staubitz von Bogberg, welcher als Eisenbahn-Arbeiter im Monat Mai d. J. in Ruppurr sich aufhielt, soll in einer polizeilichen Untersuchung, öffentliche Ruhestörung und Körperverletzung des Joseph Stechmaier von Haisenhäusen betreffend, vernommen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Staubitz wird daher auf diesem Wege aufgefordert, denselben hier oder dem betreffenden Amte, in dessen Bezirk er sich befindet, anzuzeigen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1844.

Großherzogliches Landamt.

C. Brauer.

(2) Durlach. [Urtheils-Publication.] Nro. 7588. I. Senat. In Untersuchungssachen wegen des am 14. Januar 1843 in Weingarten stattgehabten Tumults, hier insbesondere gegen Ludwig Graßer von Weingarten wegen Theilnahme daran und wegen Verwundung, und gegen Friedrich Reiß von dort wegen Widersesslichkeit gegen die öffentliche Gewalt, wird auf amtspflichtiges Verhör mit Bezug auf das frühere diesseitige Urtheil vom 26. Juni 1843 Nr. 7535 bis 36 weiter zu Recht erkannt: Es sei

- 1) Ludwig Graßer der unter erschwerenden Umständen verübten Theilnahme an dem Tumulte sowie der dabei begangenen Verwundung des Soldaten Renschler, und Friedr. Reiß der nach stattgehabtem Tumulte verübten Widersesslichkeit gegen die öffentliche Gewalt für schuldig zu erklären u. daher
- 2) Ludwig Graßer in eine zweijährige Zuchthausstrafe und zum Ersatz der Kurkosten, Friedrich Reiß aber in eine achtwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Von den Untersuchungskosten, über welche nicht bereits durch das diesseitige Urtheil vom 26. Juni v. J. erkannt ist und welche

nicht nach dem standgerichtlichen Urtheil über die mitbetheiligten Militärpersonen diesen zugeschrieben worden sind, hat Ludwig Graßer $\frac{3}{4}$ und Friedrich Reiß $\frac{1}{4}$ zu tragen, auch fallen jedem dieser beiden Angeschuldigten die Straferstehungskosten zur Last.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 9. Juli 1844.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Thilo. (L. S.) Bohm.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-Verordnung.

Hildebrandt.

Nro. 15188. Da die beiden Condemnaten sich auf flüchtigem Fuße befinden, so wird dieses Urtheil zufolge höhern Auftrags hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Durlach, den 24. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

(3) Karlsruhe. [Urtheils-Publication.] Nro. 12616. Dem Karl Gamburg von hier soll das hofgerichtliche Straferkenntniß vom 3. v. M. Nro. 6247 eröffnet werden. Da aber dessen Aufenthalte nicht ermittelt werden kann, so wird ihm dasselbe, soweit es ihn betrifft, durch dieses öffentliche Ausschreiben verkündet.

Urtheilsaußzug.

Nro. 6247. I. Senat. In Untersuchungssachen gegen Karl Gamburg von hier u., wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

IX. Karl Gamburg sei der in fortgesetzter That verübten Entwendung von eisernen Stangen aus dem Großh. Schloßgarten zu Karlsruhe im Werth von 2 fl. 54 kr. und damit des zweiten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären und deshalb in eine dreiwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe, zum Ersatz des dadurch veranlaßten Schadens und zur Tragung der ihn betreffenden Untersuchungskosten, sowie in die Kosten seiner Straferstehung mit dem zu verurtheilen, daß wegen dieser Entwendung solidarische Haftbarkeit mit dem deshalb zugleich verurtheilten Wilhelm Gamburg und Friedrich Hafner, beide von hier, wegen Untersuchungskosten und Strafersatz stattfindet.

B. R. W.

Deffen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheils-
brief nach Verordnung Großh. Badischen Hof-
gerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und
mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 3. Juni 1844.
(Gez.) Obkircher. (L. S.) Bohm.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden,
auf Karl Gambs von hier, dessen Signalement
wir beifügen, zu fahnden, und ihn auf Betreten
an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 27 Jahre; Größe: 5' 9"; Gesicht:
oval; Stirne: frei; Augen: braun; Nase: ge-
bogen; Mund: mittlerer; Kinn: rund; Haare
und Augenbraunen: schwarz; Statur: mittler.

Karlstraße, den 22. Juli 1844.

Großherzogliches Stadttamt.
A. Lamey.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur
öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämtliche
Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die
Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten
zu fahnden.

Im Oberamt Durlach.

Nro. 15899. Am 23. Juli d. J. wurden
dem Ackermann Michael Kirchgässner von Jöh-
lingen, während er mit seiner Familie auf dem
Felde beschäftigt war, aus seiner Speicherkam-
mer mittelst Einbrechens folgende Gegenstände
entwendet:

1) Zwei Stücke hängen Tuch; der Eintrag
ist von Baumwolle, an einem Ende beiläufig
 $\frac{1}{2}$ Elle ganz hängen; das Tuch ist schon ganz
weiß gebleicht und ausgewaschen, und besteht
in $74\frac{1}{2}$ Ellen, im Werth von 26 fl. 5 fr.

2) Ein Stück Tuch von 18 Ellen, roth und
blau gestreift und weiß eingefast; im Werth
von 18 fl.

3) $4\frac{1}{2}$ Ellen f. g. franzleinen Tuch im Werth
von 1 fl. 48 fr.

4) Ein Pfulben-Ueberzug, unten weiß hängen,
mit blau und rothen Streifen, im Werth von 2 fl.

Im Bezirksamt Achern.

Nro. 13113. In der Nacht vom 24. auf
den 25. Juli d. J. wurden dem Mathias Hog
von Waldalm nachstehende Gegenstände ent-
wendet: Eine eiserne Platte, 3 Schuh lang
und 3 Schuh breit, an welcher die Hochzeit
von Kanaan in Galiläa abgebildet ist; dieselbe
wiegt 60 bis 70 Pfund und hat einen Werth

von 3 fl. 30 fr. Eine neue Sense im Werth
zu 1 fl. Eine Dunggreise im Werth zu 24 fr.
Ein Striegel und eine Bürste im Werth zu 30 fr.

Im Bezirksamt Bühl.

Nro. 18155. In der Nacht vom 23. auf
den 24. d. M. wurde dem Gerber Ignaz Buhl
dahier nachstehend beschriebene Partie Leder mit-
telst Einsteigens entwendet:

1) Wenigstens 7 Stück Kalbfelle, jedes ca.
3 Pfund schwer.

2) Etwa 7 halbe Schmalhäute.

3) 2 Blatt Sohlleder, ca. 30 Pfund schwer.

4) Ein Küferschurzfell, ganz neu zugerichtet.

Im Bezirksamt Haslach.

Nro. 7408. Dem Vincenz Armbruster in
Hausach wurden in der Nacht vom 18. auf den
19. Juli d. J. circa 100 Stück Fische, theils
Barben, theils Weißfische, aus seinem Fisch-
kasten am Mühlkanal entwendet.

Nr. 7324. Dem Tagelöhner Jakob Schwende-
mann in Mühlenbach wurde in der Nacht vom
22. auf den 23. Juli d. J. aus seinem Stalle
eine weiße große Siege im Werthe von 11 fl. —
und der Maria Anna Krämer von da ebenfalls
aus ihrem Stalle eine weiße große Siege im
Werthe von 9 fl. — entwendet.

Nro. 7551. Dem Michael Uhl, Wagner
ab dem hohen Weg in Mühlenbach, wurden
am verfloffenen Samstag den 27. Juli 10 fl.
Geld aus seiner unverschlossenen Truhe in seiner
zu ebener Erde gelegenen Wagnerwerkstätte ent-
wendet. Das Geld bestand aus einem Fünf-
frankenthaler, Gulden- und Halbguldenstücken,
Sechsbägern und einigen Schillingen, und
war in einem alten ledernen Beutel, an welchem
ein kleines Schlüsselchen angebunden war.

Im Oberamt Lahr.

Nro. 23031. In der Nacht vom 14. auf
den 15. Juli d. J. wurden dem Schlauchweber
Wilhelm Lindenlaub dahier aus seinem Keller
30 Pfund ausgelassene Butter und ein Laib
Schwarzbrod enwendet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

im Oberamt Emmendingen:

(3) des dem Großh. Domainenrath und der
Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung
Breitebnet, Gemeinde Freiamt, zustehenden
Zehntens;

- im Stadt- u. Landamt Wertheim:
(3) des dem Chorstift Wertheim auf der Gemarkung Bestenheid zustehenden Zehntens;
(3) des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Eichel zustehenden Weinzehntens;
im Bezirksamt Bonndorf:
(3) zwischen der unierten Kirchenfonds-Verwaltung Bonndorf, Namens der Pfarrkirche zu Ewattungen, und der Gemeinde Ewattungen, in Beziehung auf den der Ersten auf der Gemarkung der Letztern zustehenden Großzehnten;
im Oberamt Offenburg:
(3) des dem Grundherrn von Türkheim auf der Gemarkung Rohrburg, Gemeinde Altenheim, zustehenden Zehntens;
im Bezirksamt Stockach:
(3) des Fürstlich Sigmaringen'schen Zehntens auf der Gemarkung Buchheim;
im Bezirksamt Eppingen:
(2) zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen-Fürfeld und der Gemeinde Gemmingen, rückfichtlich des der Ersten auf Gemminger Gemarkung zustehenden Antheils an $\frac{19}{72}$ am gemeinschaftlichen Weinzehnten im Betrage von 623 fl.;
im Bezirksamt Wiesloch:
(2) zwischen dem Freiherrlich v. Gemmingen'schen Rentamte zu Michelfeld und der Gemeinde daselbst, rückfichtlich des großen Frucht- und Weinzehntens, so wie des kleinen Zehntens und der darauf haftenden Baulasten;
im Bezirksamt Achern:
(1) zwischen der Schulstelle Oberachern und den Besitzern der Illenbacher Höfe, Gemarkung Oberachern und beziehungsweise Oberaabbach;
im Bezirksamt Eppingen:
(1) des der Großh. Stiftschaffnei Einsheim auf Rohrbacher Gemarkung zustehenden Antheils von $\frac{2}{3}$ des großen Zehntens;
im Bezirksamt Buchen:
(1) des der Pfarrei Walldürn auf der Gemarkung Hettingen zustehenden Zehntens;
im Stadtramt Freiburg:
(2) des dem Freiherrn Bruno von Türkheim zu Freiburg auf dem Johannisberg (Freiburger Gemarkung) zustehenden großen, kleinen, Wein-, Matten- und Garten-Zehntens.
Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten

nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Radolfzell.

(3) Den der Mehnerpfründe Bankholzen auf der Gemarkung Bettmang zustehenden Zehnten betreffend; unterm 20. Juli 1844 No. 14421; in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Jänner 1844 No. 644.

Im Oberamt Rastatt.

(2) Den ärarischen Zehnten auf Stollhofer Gemarkung betreffend; unterm 30. Juli 1844 No. 22776; in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 29. Mai 1841.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

Im Landamt Karlsruhe.

Zu Rintheim: der seitherige Gemeinderath und Gemeindeglieder Jakob Friedrich Burst;

Zu Grünwinkel: Joseph Kuhn.

Im Bezirksamt Gengenbach.

Zu Biberach: der Gemeindeglieder Eustach Roser.

Im Bezirksamt Kork.

Zu Hesselhurst: der bisherige Bürgermeister Michael Jockers, seit 18 Jahren in Gemeindegliedern.

Zu Hohnhurst: der bisherige Bürgermeister Johannes König, seit 30 Jahren in Gemeindegliedern.

(1) Karlsruhe. [Verlorene Waarenniederlagscheine betr.] No. 13053. Die Niederlagscheine des Großh. Hauptsteueramts dahier d. d. Karlsruhe den 18. November 1842, unterzeichnet L. Steiner, über einen Korb Wein — F. 2923 — und Karlsruhe den 23. April 1843, unterzeichnet Charles Hauser, über ein Faß Branntwein — C. H. 127 — sind verloren gegangen, und

folgen amortisirt werden. Die Besitzer dieser Urkunden werden daher aufgefordert, ihre Einsprache bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 29. Juli 1844.

Großherzogliches Stadtamt.
Ruth.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstelligungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfindsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Etande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(2) von Oberdorf, an den in Gant erkannten Schreinermeister Georg Roth, auf Samstag den 31. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(1) von Durbach, an den in Gant erkannten Badwirth Ignaz Brandstetter, auf Donnerstag den 22. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(1) von Oberwolfach, an den in Gant erkannten Bonaventur Herrmann Kiefer, auf Samstag den 31. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Lahr. [Die Gant des Webers Karl Hamm von Friesenheim betreffend.] Nr. 23175.

B e s c h l u ß.

Da sich aus der Vermögensaufnahme zeigt, daß eine Vermögensunzulänglichkeit hier vorliegt, so wird nach Ansicht des § 814 Nro. 4 der Proceßordnung ausgesprochen:

„Es sei über das Vermögen des entwichenen Webers Karl Hamm von Friesenheim die förmliche Gant zu erkennen.“

V. R. W.

Dieses Erkenntniß bringen wir statt Zustellung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, da Karl Hamm aus seinem Heimathsorte entwichen und der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Lahr, den 30. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Meier.

Durlach. [Gläubigeraufforderung.] N. 15778. Johann Andreas Heindl, Bürger und Weber von Grünwettersbach, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es werden daher seine etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen denselben um so gewisser in der auf

Dienstag den 20. August,

Vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Durlach, den 2. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

Durlach. [Gläubigeraufforderung.] N. 15843. Der ledige und großjährige Gottfried Höger von Langensteinbach, welcher als Metzgergeselle im Jahr 1837 nach Nordamerika gereist ist, hat um Entlassung aus dem Unterthanenverbande des Großherzogthums und um Ausfolgung seines Vermögens. Es werden daher alle Diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben aufgefordert, solche am

Dienstag den 20. August,

Morgens 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Durlach, am 31. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Haslach.

(1) In der Gantsache des Tagelöhners Ferd. Kaiser von Haslach — unterm 23. Juli 1844. Nro. 7357.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(1) In der Gantsache des Gustav Haus von Neufreistett — unterm 1. Juli 1844 Nr. 5718.

(1) Bretten. [Versäumnis-Erkenntniß.] Nro. 18891. In Sachen der Renteidirection der Gräfin von Langenstein zu Karlsruhe, Klägerin, gegen Friedrich Schäfer von Derdingen, Beklagten — Hausmiethevertrags-Auflösung, Miethzinsforderung u. Arrestanlage betreffend — wird durch Großh. Bezirksamt Bretten der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt und

I. der zwischen der Klägerin und dem Beklagten unterm 18. April 1842 abgeschlossene Hausmiethevertrag vom 3. Mai 1844 an für aufgelöst,

II. der Beklagte aber für schuldig erklärt:

1) binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung den bis 3. Mai 1844 verfallenen Miethzinsbetrag von 4 fl. 39 kr., so wie

2) den weitem noch zu liquidirenden Miethzins an die Klägerin zu bezahlen, welcher in der vom 3. Mai d. J. an bis zur Wiedervermietung erforderlichen Zeit verfällt. Mit ihrer Mehrforderung von 19 fl. 21 kr. wird die Klägerin zur Zeit und mit ihrer Ersahforderung wegen eines sich etwa ergebenden Mindererlöses bei einer Wiederverpachtung endlich abgewiesen.

III. Wird unter Ausschluß des Beklagten mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests die Statthastigkeit und Fortdauer des letztern erkannt und

IV. der Beklagte in sämtliche Kosten verfällt. Bretten, den 1. August 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dieß.

Entscheidungsgründe.

Der Beklagte ist ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 8. Mai l. J. in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen, und es treffen ihn daher die ihm angedrohten Rechtsnachtheile, insbesondere auch der, daß der thatsächliche Vortrag für zugestanden angenommen wird. Hiernach war der Beklagte vertragmäßig verbindlich, der Klägerin den Miethzins vom 1. März 1844 bis dahin 1845 mit 24 fl. vorauszubehalten, und da er seiner Verbindlichkeit nicht nachgekommen ist, so ist der Miethvertrag nach L. R. S. 1184 für aufgelöst zu erklären.

Das weitere Klagbegehren, daß der Beklagte für schuldig erklärt werden soll, den Miethzins mit 24 fl. zu bezahlen, erscheint nach L. R. S. 1184, verglichen mit L. R. S. 1728, insoweit begründet, als die Klägerin nur den zur Zeit der Anstellung der Auflösungsklage, also am 3. Mai l. J., bereits verfallenen Miethzinsbetrag mit 4 fl. 39 kr. vorerst fordern kann, wogegen vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung an nicht mehr der Vollzug des Vertrags, also auch nicht schlechthin der weitere Betrag von 19 fl. 21 kr., sondern nach L. R. S. 1760, verglichen mit 1184, nur der Miethzins von der zur Wiedervermietung erforderlichen Zeit gefordert werden kann; daher die Klägerin mit ihren Entschädigungs-Ansprüchen, soweit sie die gesetzlichen Bestimmungen überschreiten, abzuweisen ist.

Das Arrestgesuch anlangend, so erscheint der Arrest nach dem klägerischen Vorbringen und nach Ansicht des § 676 Nro. 6 und 7 der Proceß-Ordnung gerechtfertigt, und es erging daher mit Hinsicht auf § 694, 697 — 699 und 169 der Proceßordnung obiges Versäumnis-Erkenntniß.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach.

(2) Die taubstunne, ledige und volljährige Maria Anna Herrmann von Bieberach — unterm 18. Juli 1844, Nro. 7723, — Pfleger: Ferdinand Marx von da.

Erbvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Johann Reich von Bleibach, welcher schon über 31 Jahre von Hause abwesend ist und dessen Vermögen 250 fl. 20 kr. beträgt — unterm 20. Juli 1844 Nro. 11733 — binnen Jahresfrist.

Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die er-
gangenen öffentlichen Vorladungen keine Nach-
richt von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte ge-
geben haben, sind von den betreffenden Aemtern
für verschollen erklärt und deren Vermögen den
nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung
in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

(2) Der Bürger Michael Schmidt zu Hoffen-
heim; unterm 15. Juli d. J.; und zwar in
Folge der öffentl. Vorladung vom 15. April 1843.

(2) Bretten. [Erbovorladung.] Christina
Hoser, welche mit ihrem Ehemanne Johann
Adam Kopp von Stein nach Nordamerika aus-
gewandert sein soll, ist als Erbin am Nachlaß
ihres am 14. October 1843 ledig verstorbenen
Onkels Johann Reif von Stein beteiligt, und
wird, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, zur
Empfangnahme ihres in etwa 16 fl. bestehenden
Erbtheils mit dem Bedeuten hiermit vorge-
laden, daß im Richterscheinungsfall innerhalb
6 Monaten von heute an die Erbschaft lediglich
Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie
zukäme, wenn die Vorgesetzte zur Zeit des
Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen
wären.

Bretten, den 23. Juli 1844.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glasner. vdt. Schlachter,
Theil. Commissär.

(1) Waldshut. [Erbovorladung.] Den beiden
Brüdern Martin und Joseph Schmidt von
Unteralpfen ist durch Ableben ihrer Eltern, den
Johann Schmidt'schen Eheleuten von dort, eine
Erbschaft von 110 fl. angefallen.

Da dieselben schon längst abwesend sind und
über ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben
haben, so werden sie oder ihre etwaigen Erben
hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur
Empfangnahme der elterlichen Erbschaft dahier
zu melden, widrigenfalls solche lediglich Den-
jenigen werde zugewiesen werden, welchen sie
zukäme, wenn Martin und Joseph Schmidt
gar nicht mehr am Leben wären.

Waldshut, den 30. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Buisson.

(3) Lahr. [Erbovorladung.] Dem vor einigen
Jahren ohne Staatsurlaubniß seine Heimath
verlassenen, und, wie vermuthet wird, nach
Algier sich begebenen, ledigen Karl Geppert von

Kürzell ist von seiner am 4. Mai 1844 ver-
storbenen Mutter, Bernhard Geppert's Wittwe,
Magdalena geborne Kopp, ein Vermögen von
145 fl. 51 kr. anerfallen. Weil nun sein Auf-
enthaltort dießseits nicht bekannt ist, so wird
derselbe aufgefordert,

innerhalb vier Monaten, von heute an,
persönlich oder durch einen Bevollmächtigten da-
hier zu erscheinen und sein Erbe in Empfang
zu nehmen, widrigenfalls Karl Geppert so an-
gesehen werden wird, als wenn er zur Zeit des
Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, am 23. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blater. vdt. Köhler,
Notar.

(3) Lahr. [Erbovorladung.] Andreas Bühler,
Sohn des am 25. Februar 1844 in Friesen-
heim verstorbenen Michael Bühler alt, ist im
Jahre 1832 nach Amerika ausgewandert und
hat bisher keine Nachricht von sich gegeben.

Nach eröffnetem Erbange ist derselbe und
durch letzten Willen vom 6. Jänner 1841 seine
mit ihm ausgewanderte Tochter Magdalena theil-
weise als Erbe des väterlichen und großväter-
lichen Vermögensnachlasses berufen.

Da Beider Aufenthalt näher nicht bekannt
ist, so ergelt an solche die Aufforderung,

binnen vier Monaten, von heute an,
zur Empfangnahme der ihnen zukommenden
Vermögenstheile entweder persönlich oder durch
Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, widrigen-
falls sie werden so angesehen werden, als wären
sie am Tage des Erbansfalls nicht mehr am
Leben gewesen.

Lahr, am 23. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Blater. vdt. Köhler,
Notar.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf
Antrag des Ignaz Grünling, Bürgers und
Zimmerbauers, und des Vormunds seiner min-
derjährigen Tochter, zu Karlsruhe wohnhaft,
wird das unten beschriebene, bisher unter ihnen
gemeinschaftliche Wohnhaus am 17. August
d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur
Fortuna (Erbsprinzenstraße No. 26) durch den
dießseitigen Theilungs-Commissär Zimmermann
öffentlich versteigert.

Der definitive Zuschlag erfolgt sozleich, wenn
der Anschlag oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses.

Ein zweistöckiges Bohnhaus mit Hof und Seitengebäuden (Eck der Amalien- und Herrenstraße No. 1), einerf. Herr Landamtsrevisor Rheinländer, anderf. Bäckermeister Fels. Anschlag 16000 fl.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich bei Theilungs-Commissär Zimmermann, wohnhaft in der Erbprinzenstraße No. 26, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. Juli 1844.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

vd. Ferd. Zimmermann,
Theilungs-Commissär.

Unterharmerbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Karl Beck, Bürger und Schuhmachermeister dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 4. Juni d. J., No. 5830, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 22. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

- 1) Ein einstöckiges, von Holz mit Riegeln gebautes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, mit Stallung und Balkenkeller, zu Kirmbach dahier sich befindend, einerseits die Thalstraße, sonst überall sich selbst.
- 2) Beiläufig zwei Meßle Garten und $\frac{1}{4}$ Sester Mattfeld, beim Hause liegend, einerf. die Thalstraße und das Haus, anderf. der Thalbach, oben gegen dem Teiche sich ausspizend, unten Andreas Isenmann.

Unterharmerbach, den 20. Juli 1844.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann,
Rathshr.

(1) Burbach, Amts Ettlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dienstags den 20. August d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause der der Johann Kunz'schen Erbschaft gehörige Antheil am Mezlinchwanderhofe, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuer und circa 27 Morgen Acker- und Wiesenland, der Erbtheilung wegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Das Ganze bildet ein Sechstheil des ganzen Hofes, und können Pläne und Beschreibung täglich auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.
Burbach, den 30. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Merklinger.

vd. Speigler.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 13. April d. J. No. 5836 vorgenommenen Vollstreckungs-Versteigerung des unten bezeichneten Wohnhauses des Schuhmachermeisters Ignaz Kolb dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungs-Versteigerung auf

Mittwoch den 28. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Das versteigert werdende Haus ist folgendes: Ein dreistöckiges, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus an der Gernsbacher Straße dahier, 35' lang, 37' 5" tief, einerf. Anton Schrambergers Wittib und Allmend, anderseits Allmendweg, vornen die Gernsbacher Straße, hinten Repomul Hüber.
Baden, den 18. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

D. St. V. d. B.

Ehinger. vdt. Nesselhauf.

Reisegelegenheit für Auswanderer nach Nordamerika.

Um Denjenigen, die entschlossen sind, sich in Amerika anzusiedeln, die Reise dahin zu erleichtern, hat die von der Großh. Badischen Regierung concessionirte niederländische Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Rotterdam die Einrichtung getroffen, dieselben auf eine schnelle, bequeme und äußerst wohlfeile Weise dahin zu befördern. Auf frankirte schriftliche oder persönliche Anfrage ertheilt nähere Auskunft

Christian Reinhard
in Karlsruhe.

Hiezu das Verordnungsblatt No. 15.